



## Merkblatt Anerkennungsverfahren bei Wechsel des Studienorts oder Studiengangs (Stand: 18.3.2024)

Eine Anerkennung externer Studien- und Prüfungsleistungen kann erst erfolgen, wenn Sie an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim immatrikuliert sind. Bitte reichen Sie Ihren Anerkennungsantrag **spätestens vier Wochen nach Einschreibung** ein.

Es ist nicht zulässig, einen Anerkennungsantrag nur für ausgewählte Prüfungen zu stellen. Der Antrag muss sämtliche Prüfungen enthalten, die anerkannt werden können.

Beachten Sie bitte, dass Leistungen aus einem Bachelor-Studium in der Regel nicht für ein Master-Studium angerechnet werden können.

Ablauf des Verfahrens:

1. Füllen Sie die erforderlichen Anträge für den Pflicht- und Wahlpflichtbereich bzw. den Wahlbereich vollständig aus. Sie finden die Anträge unter [https://www.muho-mannheim.de/fileadmin/user\\_upload/Upload/Dokumente/Zulassung\\_Bewerbung/AnrechnLeistungen.pdf](https://www.muho-mannheim.de/fileadmin/user_upload/Upload/Dokumente/Zulassung_Bewerbung/AnrechnLeistungen.pdf) und [https://www.muho-mannheim.de/fileadmin/user\\_upload/Upload/Dokumente/Zulassung\\_Bewerbung/AnrechnLeistungenWahlbereich.pdf](https://www.muho-mannheim.de/fileadmin/user_upload/Upload/Dokumente/Zulassung_Bewerbung/AnrechnLeistungenWahlbereich.pdf).

Lassen Sie sich ggf. vorab vom fachlich zuständigen professoralen Mitglied der Studienkommission beraten. Die Mitglieder der Studienkommission finden Sie unter <https://www.muho-mannheim.de/ls/wir-ueber-uns/organe/-gremien/-beauftragte/studienkommission>.

2. Bitte senden Sie den von Ihnen ausgefüllten **Antrag mit sämtlichen Nachweisen** (Transcript of Records, Diploma Supplement, Studienbuch etc.) an den/die für Ihr Fach zuständige/n Sachbearbeiter/in im Prüfungsamt. Sie finden die Zuständigkeiten unter <https://www.muho-mannheim.de/ls/service/mitteilungen-des-studienbueros>. **Bitte beachten Sie: Ohne die Vorlage vollständiger Nachweise für die bereits erbrachten Leistungen kann keine Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen.**

3. Nach der Prüfung Ihres Antrags in einem mehrstufigen Prozess erhalten Sie durch Ihre/n Bearbeiter/in im Prüfungsamt einen Bescheid über die anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Bearbeitung einige Wochen dauern kann.